

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

TEIL B

Bebauungsplan 13.06.00 - Sportplatz Krummesse/ Beidendorfer Weg -

Fassung August 2005

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 (1) Nr. 1 BAUGB)

SONSTIGES SONDERGEBIET (SO) GEMÄSS § 11 BAUNVO ZWECKBESTIMMUNG: SPORTZENTRUM

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 (1) Nr. 1 BAUGB)

IM SONDERGEBIET (SO) WIRD GEMÄSS § 16 BAUNVO DIE MAXIMALE BE-BAUBARE FLÄCHE FÜR DIE SPORTHALLE AUF 950 M² FESTGESETZT.

3. HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 (3) BAUGB)

IN DEM SONDERGEBIET (SO) WIRD DIE MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE AUF 14,00M FESTGESETZT, ALS BEZUGHÖHE GILT DIE OBERKANTE DER STRASSENMITTE DER DEM GRUNDSTÜCK ZUGEORDNETEN ERSCHLIES-SUNGSFLÄCHE.

4. BAUWEISE (§9 (1) Nr. 2 BAUGB)

IM SONDERGEBIET (SO) WIRD GEMÄSS § 22 (4) BAUNVO DIE ABWEICHENDE BAUWEISE (a) FESTGESETZT. DIES BEDEUTET; HIER SIND GEBÄUDE MIT EINER LÄNGE VON MEHR ALS 50 M - UNTER EINHALTUNG DER BAUORDNUNGSRECHTLICH VORGESCHRIEBENEN GRENZABSTÄNDE – ZULÄSSIG.

5. NEBENANLAGEN, GARAGEN UND STELLPLÄTZE
(§ 9 (4) BAUGB I.V.M §12 (6) UND 14 (1) BAUNVO)

- 5.1** IM SONDERGEBIET UND AUF DER ÖSTLICH ANGRENZENDEN SPORTPLATZFLÄCHE SIND NEBENANLAGEN BIS ZU EINER GESAMTFLÄCHE VON 30 M² UND EINER FIRSTHÖHE VON MAXIMAL 3,00 M ZULÄSSIG.

ALS EINZELANLAGE IST AUF DEM FESTGESETZTEN STANDORT EIN HINWEISSCHILD BIS ZU 4,00 M² GRÖSSE UND EINER HÖHE BIS ZU 3,80 M ZULÄSSIG. – WERBEANLAGEN, DIE IN KEINEM BEZUG ZU DEN AUF DEM GRUNDSTÜCK BEFINDLICHEN NUTZUNGEN STEHEN, SIND AUSGESCHLOSSEN.

BAULICH GESONDERT STEHENDE EINZEL- UND SAMMELANLAGEN FÜR PHOTOVOLTAIK UND KOLLEKTOREN SIND BIS ZU EINER HÖHE VON 3,00 M IM SONDERGEBIET ZULÄSSIG.

- 5.2** IM SONDERGEBIET SÜDLICH DES BEIDENDORFER WEGES SIND GARAGEN AUSGESCHLOSSEN.

6. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§9 (1) 20, 25 A UND 25 B BAUGB)

DIE FESTGESETZTEN MASSNAHMENFLÄCHEN SIND GEMÄSS DEN SCHON ERGANGENEN VERTRAGLICHEN BINDUNGEN ZU ERHALTEN UND ZU PFLEGEN.

7. FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SOSTIGEN BEPFLANZUNGEN
(§ 9 ABS.1 NR. 25 A BAUGB)

- 7.1** DIE ANPFLANZFLÄCHEN DIENEN ALS KNICKSCHUTZSTREIFEN UND SIND GEMÄSS PFLANZLISTE 2 ZU BEPFLANZEN.
ZUM STRASSENRAUM SIND GEMÄSS PFLANZLISTE 1 BAUMPFLANZUNGEN VORZUNEHMEN

- 7.2** DER ANZULEGENDE KNICK IST AUS ARTGERECHTEN GEHÖLZEN ZU BEPFLANZEN UND ZU UNTERHALTEN.
DER KNICK IST CA. 3,50M BREIT, 1,00M HOCH MIT CA. 3,00M BREITEM, BEGLEITENDEN STAUDENSAUM ANZULEGEN.
DER KNICK IST DABEI CA. 1,25M HOCH AUFZUSTELLEN, DA ER SICH NOCH SETZT. DER KNICKWALL SOLLTE MINDESTENS 3 MONATE VOR DER BEPFLANZUNG AUFGESETZT WERDEN UND IM KERN AUS MINERALISCHEN BODEN BESTEHEN. ER IST MIT EINER OBERBODEN-SCHICHT ABZUDECKEN. VOR DEM AUFGESETZTEN IST DER ANSTEHENDE OBERBODEN ABZUSCHIEBEN. BEPFLANZUNG MIT LAUBHOLZARTEN IN 3 REIHEN NEBENEINANDER. DAS PFLANZGUT IST DER PFLANZLISTE 2 ZU ENTNEHMEN.

8. PFLANZLISTEN

PFLANZLISTE 1:

ACERPLATANOIDES 'EMERALD QUEEN' (SPITZAHORN), CARPINUS BETULUS (HAINBUCH), QUERCUS ROBUR 'FASTIGIATA' (SÄULEN-EICHE), TILIA CORDATA 'GREENSPIRE' (WINTERLINDE) UND BEDINGT AUCH AESCULUS CARNEA (ROTBÜHLENDE KASTANIE).

PFLANZGUT: HOCHSTÄMME 3 XV.MB., 18-20.

DIE BAUMSTANDORTE - MIND. 6M² FLÄCHE - SIND ALS OFFENE BAUMSCHEIBE, OHNE VERSIEGELUNG HERZUSTELLEN UND ZU MULCHEN, MIT RASEN ANZUSÄEN ODER MIT GEEIGNETEN WILDROSENARTEN ZU UNTERPFLANZEN (JEDOCH NICHT ROSA RUGOEA). GEEIGNET IST Z.B. DIE ACKERROSE (ROSA REPENS ALBA).

PFLANZLISTE 2:

FELDAHORN (ACER CAMPRESTRE), BERGAHORN (ACER PSEUDOPLATANUS), HAINBUCH (CARPINUS BETULUS), HASEL (CORYLUS AVELLANA), WEISSDORN (CRATAEGUS MONOGYNA), ESCH (FRAXINUS EXCELSIOR), VOGELKIRSCH (PRUNUS AVIUM), TRAUBENKIRSCHEN (PRUNUS PADUS), SCHLEHDORN (PRUNUS SPINOSA), STIELEICHE (QUERCUS ROBUR), HUNDSROSE (ROSA CANINA), BUSCHROSE (ROSA DUMETORUM), SCHW. HOLLUNDER (SAMBUCUS NIGRA)

PFLANZGUT: LEICHTE STRÄUCHER/ LEICHTE HEISTER 2XV

PFLANZABSTAND IST 1,00M X 1,00M

DIE FLÄCHEN SIND ZU MULCHEN.

DIE FLÄCHEN SIND ZUM SCHUTZ VOR WILDVERBISS EINZUZÄUNEN.

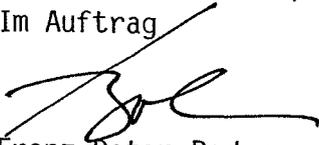
PFLEGE DER SAUMSTREIFEN: MAHD 1X/ JAHR, AUGUST/ SEPTEMBER.

Erarbeitet durch das
Planungsbüro Schweitzer, Langmark, Zibell, Sandstr.14, 23552 Lübeck.

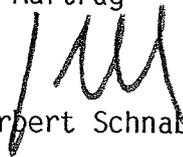
Lübeck, 25.08.2005
Bereich Stadtplanung 5.610.2

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung

Im Auftrag


Franz-Peter Boden
Bausenator

Im Auftrag


Herbert Schnabel

